

Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich; zweimal, am Mittwoch Sonnabend (Ausgabe am Abend vorher).
Bezugspreis wird monatlich festgelegt.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten und die Briefträger, die Zeitungsboten und die Geschäftsstellen, Postamtstr. 3, entgegen.
Im Falle höherer Demoral. Streik, Verkehrs-Unterbrechung usw. erfolgt jeder Anspruch auf Lieferung bezw. Rückzahlung des Bezugspreises.

Amtliches
Publikations-Organ



für Amts- und
Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für den 1 Millimeter hohen Raum 5 Goldpfennig, für außerhalb Wohnende 7 Goldpfennig, für Anzeigen im amtlichen Teil 10 Goldpfennig, im Reklameteil 15 Goldpfennig, einzeln, umschlüsselt, Sonntag und tabellarischer Satz mit Aufschlag.
Anzeigen-Aufnahme bis Dienstag und Freitag vormittag 9 Uhr, Anzeigen größeren Umfangs werden tags vorher erbeten.
Telegr.-Adresse: Zeitung Annaburgbeholdt.

Fernsprech-Anschluss Nr. 24.

Nr. 84.

Mittwoch, den 21. Oktober 1925.

28. Jahrg.

Wortlaut der Locarnoer Verträge.

Das Konferenzwerk.

Gefahren zu Locarno, 16. Oktober.

Die Vertreter der deutschen, belgischen, britischen, französischen, italienischen, polnischen und tschechoslowakischen Regierung, die vom 5. bis zum 16. Oktober in Locarno vereinigt waren, um gemeinsam die Mittel zum Schutze ihrer Völker vor der Gefahr des Krieges zu suchen und für die friedliche Regelung von Streitigkeiten jeglicher Art, die etwa zwischen einigen von ihnen entstehen könnten, zu sorgen, haben ihre Zustimmung zu den Entwürfen der sie betreffenden Verträge und Abkommen gegeben, die im Laufe der gegenwärtigen Konferenz ausgearbeitet worden sind und sich aufeinander beziehen:

- Vertrag zwischen Deutschland, Belgien, Frankreich, Großbritannien und Italien.
- Schiedsabkommen zwischen Deutschland und Belgien.
- Schiedsabkommen zwischen Deutschland und Frankreich.
- Schiedsvertrag zwischen Deutschland und Polen.
- Schiedsvertrag zwischen Deutschland und der Tschechoslowakei.

Diese Abkommen, die schon jetzt „ne varietur“ paraphiert werden, sollen das heutige Datum tragen. Die Vertreter der beteiligten Parteien vereinbarten, am 1. Dezember d. Js. in London zusammenzutreten, um in einer Sitzung die förmliche Unterzeichnung der sie betreffenden Urkunden vorzunehmen. Der französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten macht Mitteilung davon, daß im Anschluß an die oben erwähnten Entwürfe von Schiedsverträgen Frankreich, Polen und die Tschechoslowakei in Locarno gleichfalls Entwürfe zu Abkommen aufgestellt haben, um sich gegenseitig den Nutzen dieser Verträge zu sichern. Diese Abkommen werden regelrecht beim Völkerverbund hinterlegt werden; Herr Briand hält aber schon jetzt Abschriften davon zur Verfügung der hier vertretenen Mächte. Die großbritannische Staatssekretärin für auswärtige Angelegenheiten schlägt vor, daß zur Verantwortung gewisser, von deutschen Reichsminister und Außenminister gestellter Forderungen nach Aufführung des Artikels 16 der Völkerverbundung das im Entwurf gleichfalls angeführte Schreiben gleichzeitig mit der förmlichen Unterzeichnung der oben erwähnten Urkunden an sie gerichtet wird. Dieser Vorschlag wird angenommen. Die Delegierten der hier vertretenen Regierungen erklären ihre feste Überzeugung, daß die Intraffizierung dieser Verträge und Abkommen in hohem Maße dazu beitragen wird, eine moralische Entspannung zwischen den Nationen herbeizuführen, daß sie die Lösung vieler politischer und wirtschaftlicher Probleme gemäß den Interessen und Empfindungen der Völker stark erleichtern wird, und daß sie durch die Festigung des Friedens und der Sicherheit in Europa das geeignetste Mittel sein wird, in wirksamer Weise die im Artikel 8 der Völkerverbundung vorgesehene Entlohnung zu beschleunigen. Sie verpflichten sich, an den vom Völkerverbund bereits aufgenommenen Arbeiten hinsichtlich der Entwurfung ausführlich mitzuwirken und die Verwirklichung der Entwurfung in einer allgemeinen Verberatung anzustreben.

- Dr. Luther.
- Dr. Stresemann.
- Emile Vandervelde.
- A. Briand.
- Außen Chamberlain.
- Benito Mussolini.
- Al. Strzyński.
- Dr. Eduard Benes.

Der westliche Sicherheitspakt.

Die Anlage A, in der der westliche Sicherheitspakt festgelegt ist, weist in ihrer Einleitung darauf hin, daß die Häupter der Nationen von Deutschland, Belgien, Frankreich, Großbritannien und Italien in Anbetracht der Gefahr des Krieges von 1914-1918 beschließen haben, einen Vertrag zu schließen, um den Frieden zu sichern. Dieser Vertrag hat folgende Artikel:

Artikel 1.

Die hohen Vertragsschließenden Teile garantieren jeder für sich und insgesamt, in der in den folgenden Artikeln bestimmten Weise die Aufrechterhaltung des Friedens an den Grenzen zwischen Deutschland und Belgien und zwischen Deutschland und Frankreich ererbenden territorialen Status quo, die Unverletzlichkeit

der Grenzen, wie sie durch den in Versailles am 28. Juni 1919 unterzeichneten Friedensvertrag über die dessen Ausföhrung festgelegt sind, sowie die Beobachtung der Bestimmungen der Artikel 42 und 43 des besagten Vertrages über die demilitarisierte Zone.

Artikel 2.

Deutschland und Belgien und ebenso Deutschland und Frankreich verpflichten sich gegenseitig, in keinem Falle zu einem Angriff oder zu einem Einfall oder zum Zwecke gegeneinander zu greifen.

Diese Bestimmung findet jedoch keine Anwendung, wenn es sich handelt:

- 1. um die Ausübung des Rechtes zur Verteidigung und wegen der Zusammenziehung von Streitkräften in der demilitarisierten Zone, wenn ein sofortiges Handeln notwendig ist;
- 2. um eine Aktion, die auf Grund des Artikels 16 der Völkerverbundung;
- 3. um eine Aktion, die auf Grund einer Entscheidung der Versammlung oder des Rates des Völkerverbundes oder auf Grund des Artikels 15 Abs. 7 der Völkerverbundung erfolgt, vorausgesetzt, daß sich die Aktion in diesem letzten Falle gegen einen Staat richtet, der zuerst zum Angriff geschritten ist.

Im Hinblick auf die oben im Artikel 2 beabsichtigten übernommenen Verpflichtungen verpflichten sich Deutschland und Belgien sowie Deutschland und Frankreich, auf friedlichem Wege alle Fragen jeglicher Art zu regeln. Alle Fragen, bei denen die Parteien über ihre beiderseitigen Rechte im Streit sind, sollen Mächtigern unterbreitet werden, deren Entscheidung zu befolgen die Parteien sich verpflichten.

Jede andere Frage ist einer Beisetzungscommission zu unterbreiten. Wird der von dieser Kommission vorgeschlagene Weg nicht von beiden Parteien angenommen, so ist die Frage vor den Völkerverbund zu bringen, der gemäß Artikel 15 der Völkerverbundung befindet.

Artikel 4.

In einer der hohen Vertragsschließenden Teile der Ansicht, daß eine Verletzung des Artikels 2 des gegenwärtigen Vertrages oder ein Verstoß gegen die Artikel 42 oder 43 des Vertrages von Versailles begangen worden ist oder begangen wird, so wird er die Frage sofort vor den Völkerverbund bringen.

Wenn sich eine der im Artikel 5 genannten Mächte weigert, das Verfahren zur friedlichen Regelung zu befolgen oder eine schiedsgerichtliche oder richterliche Entscheidung auszuführen, und eine Verletzung des Artikels 2 des gegenwärtigen Vertrages oder einen Verstoß gegen die Artikel 42 oder 43 des Vertrages von Versailles begeht, so finden die Bestimmungen des Artikels 4 Anwendung.

Falls eine der im Artikel 5 genannten Mächte, ohne eine Erklärung des Artikels 2 des gegenwärtigen Vertrages oder Verstoß gegen die Artikel 42 oder 43 des Vertrages von Versailles zu begehen, sich weigert, das Verfahren zur friedlichen Regelung zu befolgen oder eine schiedsgerichtliche oder richterliche Entscheidung auszuführen, so wird der andere Teil die Anstrengungen vor den Völkerverbund bringen, der die zu erzielenden Maßnahmen vorschlagen wird; die hohen Vertragsschließenden Teile werden diese Vorschläge befolgen.

Artikel 6.

Es ist fest, daß der Vertrag alle Rechte und Pflichten des Versailles-Vertrages unberührt läßt.

Artikel 7.

Der gegenwärtige Vertrag, der der Sicherung des Friedens dienen soll und der Völkerverbundung entspricht, kann nicht so ausgelegt werden, als befrägte er die Aufgabe des Völkerverbundes, die zur wirksamen Wahrung des Weltfriedens geeigneten Maßnahmen zu ergreifen.

Der gegenwärtige Vertrag soll gemäß der Völkerverbundung beim Völkerverbund eingetragen werden. Er bleibt so lange in Kraft, bis der Rat, auf den drei Monate vorher den anderen Vertragsparteien auszuföhrenden Antrag eines der hohen Vertragsschließenden Teile, mit einer Mehrheit von mindestens zwei Drittel der Stimmen feststellt, daß der Völkerverbund den hohen Vertragsschließenden Teilen hinderende Garantien bietet. Der Vertrag tritt ab dann nach Ablauf einer Frist von einem Jahre außer Kraft.

Artikel 9.

Der gegenwärtige Vertrag soll seinen der britischen Dominionen noch Jüdinen irgendeine Verpflichtung auferlegen.

Artikel 10.

Es fordert, daß die Ratifizationsurkunden sobald als möglich in Genf im Archiv des Völkerverbundes hinterlegt werden sollen. Er soll in Kraft treten, sobald alle Ratifizationsurkunden hinterlegt sind und Deutschland Mitglied des Völkerverbundes geworden ist.

Deutschland und Polen.

Der Deutsche Reichspräsident und der Präsident der Republik Polen, gleichgermaßen entschlossen, den Frieden zwischen Deutschland und Polen aufrechtzuerhalten, indem sie die friedliche Beilegung der zwischen beiden Ländern etwa ent-

stehenden Streitigkeiten sichern, im Hinblick auf die Tatsache, daß die internationalen Gerichte zur Klärung der durch die Verträge begründeten oder aus dem Völkerverbund sich ergebenden Rechte verpflichtet sind, einig darin, daß die Rechte eines Staates nur mit seiner Zustimmung geändert werden können, und in der Erwägung, daß die aufrichtige Beobachtung des Vertrags zur friedlichen Regelung der internationalen Streitigkeiten die Möglichkeit gibt, ohne Anwendung von Gewalt die Fragen zu lösen, die die Staaten entzweien könnten, haben beschloßen, ihre gemeinsamen Absichten in dieser Hinsicht in einem Vertrage zu verbriefen und haben die vorliegende Erklärung erlassen, die nachdem sie ihre Vollmachten ausgetauscht und in guter und gehöriger Form besichtigt haben, übereinstimmende Bestimmungen übereingekommen sind:

(Die Artikel 1 bis 20 des Entwurfs des deutsch-polnischen Schiedsvertrages entsprechen genau den Artikeln 1 bis 20 des Entwurfs des deutsch-belgischen Schiedsabkommens.)

Dazu wird bestimmt: Der gegenwärtige Vertrag, der der Völkerverbundung entspricht, berührt nicht die Rechte und Pflichten der hohen Vertragsschließenden Teile in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Völkerverbundes und soll nicht so ausgelegt werden, als ob er die Aufgabe des Völkerverbundes befrägte, die zur wirksamen Wahrung des Weltfriedens geeigneten Maßnahmen zu ergreifen.

Der gegenwärtige Vertrag soll ratifiziert werden. Die Ratifikationsurkunden sollen gleichzeitig mit den Ratifikationsurkunden des heute zwischen Deutschland, Belgien, Frankreich, Großbritannien und Italien geschlossenen Vertrages in Genf beim Völkerverbund hinterlegt werden. Für das Inkrafttreten des Vertrages und seine Geltungsdauer gilt das Gleiche wie für den genannten Vertrag.

Der gegenwärtige Vertrag, in einem einzigen Exemplar ausgefertigt, liegt im Archiv des Völkerverbundes hinterlegt, dessen Generalsekretär geteilt wird, jedoch dem hohen Vertragsschließenden Teile beständige Abschriften auszuföhren.

St. A. S.

Tschechoslowakischer Vertrag.

Der Entwurf des Schiedsvertrages zwischen Deutschland und der Tschechoslowakei entspricht genau dem wiedergegebenen Entwurf des deutsch-polnischen Schiedsabkommens.

Bereinbarung über Artikel 16.

Die deutsche Delegation hat gewisse Klarstellungen hinsichtlich des Artikels 16 der Völkerverbundung verlangt. Wir sind nicht zufriedenig, im Namen des Völkerverbundes zu sprechen, aber nicht, nach dem in der Versammlung und in den Kommissionen des Völkerverbundes bereits gefloßenen Beratungen und nach den zwischen uns ausgetauschten Erklärungen Ihnen die Auslegung mitzuteilen, die wir unersetzlich für die Bundesmitglieder des Völkerverbundes sind, die sich für die Bundesmitglieder aus diesem Artikel ergebenden Verpflichtungen so zu verstehen, daß jeder der Mitgliedstaaten des Bundes schließt sich, loyal und wirksam mitanzuerkennen, um der Entlang Wahrung zu verschaffen und um jeder Angriffshandlung entgegenzutreten, in einem Maße, das mit seiner militärischen Lage verträglich ist, und daß seiner geographischen Lage Rechnung trägt.

G. B. A. B. A. C. B. M. Dr. D. A. S.

Stellung der Parteien.

Von unerrückter Stelle wird uns geschrieben: „Wönschen, Wönschen, du gehst einen schweren Gang.“ möchte man dem Reichsminister Dr. Luther mit dem alten Landeshochschüler Freundtrog sagen, der dieses Schreiben auf dem Bonner Kongress auf einem Luther sagte. Der Kongress geht jetzt daran, den Dabem-gebliebenen, nämlich dem Reichspräsidenten, dem Kabinett, vor allem aber den Parteien den Rechenschaftsbericht über das abzufragen, was in Locarno erreicht und nicht erreicht worden ist. Bekanntlich haben unsere beiden Vertreter, Dr. Luther und Dr. Stresemann, gewisse Richtlinien mitgegeben, die man etwa als deutsche Richtlinien bezeichnen kann und die durch eine Kabinettsbeschlüß festgelegt waren. Ebenso hatten die drei großen Regierungsparteien, die Deutschnationale, die Deutsche Volkspartei und das Zentrum, sich in öffentlichen Erklärungen gewisse Mindestforderungen zu eigen gemacht, die nun als Maßstab zur Beurteilung des Resultats dienen sollen. Man hat dabei zweierlei auseinanderzubringen: einmal das, was paraphrasiert ist, also schwerlich abgeändert werden kann, und das andere, das erst nachher eingebracht soll. Das sind die Forderungen hinsichtlich der „Rechenfragen“. Außerdem, auf die Briand und Cham-

beraten in den Schlußreden anpreisen, die deutsche Delegation aber weislich eingegangen ist. Nun ist der wichtigste Punkt in der ersten Reihe die Behandlung des Artikels 16, um den ja tagelang gerungen worden ist. Die Delegationen wollten besonders eingehend gerade die Erledigung prüfen — übrigens auch die Kabinetsmitglieder, die nicht in Locarno waren —, ob nicht durch irgendeine Hinterlist doch noch Deutschland irgendwelche unangenehm militärischen Verpflichtungen auferlegt werden können. Der große Artikel scheint in praktisch anschaubarer Form zu sein; aber beispielsweise die Frage des etwaigen Durchmarsches ist sehr wichtig, als daß ihre Lösung in Locarno nicht eingehend überprüft zu werden verdient. Der andere Punkt ist der: Hat ein Verzicht auf deutsches Land stattgefunden oder nur ein Verzicht auf kriegerisches Vorgehen im Westen? Ist das letztere der Fall, so sind Deutschland und die Deutsche Volkspartei, ausserordentlichen Erfahrungen zufolge, nicht bereit, ihre Zustimmung zu geben.

Wen wichtiger ist die Behandlung der zweiten Reihe, also der Frage, ob jene Verpflichtungen in Locarno jene Folgen aus dem „neuen Geist“ nun bis zum 1. Dezember Wirksamkeit haben oder bis dahin zum mindesten in einer Form sichergestellt sind, die förmliche Bindungen darstellt. In Locarno ist diese Sicherstellung nicht erreicht worden in einer solchen Form, wie Deutschland das gewünscht hätte, es es an ein Unterstreichen seiner Verpflichtungen betang. Das bringt mit sich, daß die Parteien vermutlich mit einem ausdrücklichen „Ratif“ oder „Ratigen“ zurückhalten und die weitere Entwicklung bis zum 1. Dezember abwarten werden, ehe sie ihre Entscheidung fällen. Für die Regierung bedeutet das eine Art Schonfrist. Aber nicht nur die Rechte wird von den Ergebnissen der nächsten anderthalb Monate ihre endgültige Entscheidung abhängig machen, sondern zweifellos auch das Zentrum, das ja die Hauptstütze seiner Partei im deutschen Gebiet hat. Solange die ganze Konferenz andauert und jetzt in der Kritik des Ergebnisses, hat das Zentrum es schon unerschieden, daß eine die deutschen Forderungen erfüllende wirtschaftliche Verbindung der Rheinländerfrage unmöglich ist notwendig sei, ein Standpunkt, der, wie man sieht, eigentlich von ganz rechts bis ganz links geteilt wird. Er ist ja schließlich für uns Deutsche eine Selbstverständlichkeit.

Hoffentlich wird die Selbstverständlichkeit dieses Standpunktes nicht unterhölet durch allerbald parteipolitische Räumungen, zu denen der Anfang aber leider schon gemacht wird. So denken beispielsweise die Deutsch-nationalen gar nicht daran, bei dieser Gelegenheit aus der Regierung herauszuschlüpfen, besonders da eine Nichtaufhebung des von Briand angebotenen Versprechens nicht etwa eine Teillösung des Kabinetts, sondern zweifellos einen Gesamtrücktritt bedeuten würde, da die politischen Ziele der Regierung im allgemeinen, Outlets und Streben nach im besonderen durch zahlreiche Erklärungen eindeutig genug festgelegt sind.

In der weiteren Stellungnahme der Parteien namentlich hinsichtlich der Dreyerträge ist eine erhebliche Rolle auch die der Parteien, wie sich die Fischeballeworte und besonders die in ihren deutschen Ministerien gegenüber verhalten werden. Sowohl von Südost wie von Ost her bringen ja gerade jetzt laute Klagen dieser Ministerien über die deutsche Grenze zu uns herein; zum 1. November sollen außerdem wieder gegen 5000 deutsche Opizanten aus Polen ausgewiesen werden. Und in Südtirol ist die Italienisierungspolitik hemmungslosler denn je. Wenn man aber z. B. in Frankreich die Zustände, denen die Flüchtlinge zum Tode zu verurteilt, etwa vorstellt, so trägt man gerade dazu bei, die Entschlüsse der Parteien ganz wesentlich zu beeinflussen. Wir wollen eben die Wirkungen des vielgepropheten „Geistes von Locarno“ verspüren, ehe wir uns binden.

Berlin, 19. Oktober.

Reichspräsident von Hindenburg nahm nach gestern auch einen Bericht des Reichsfinanzministers Dr. Luther über die Verhandlungen in Locarno entgegen. Heute ist unter dem Vorsitz Hindenburgs der Kabinettsrat zusammengetreten, um den Gesamtbericht der deutschen Delegation über das Vertragswerk von Locarno entgegenzunehmen und entsprechende Beschlüsse zu fassen. Der Kabinettsrat dauerte mehrere Stunden. Zunächst sprach Dr. Luther, dann Außenminister Dr. Stresemann. Ein Beschluß wurde dem Vernehmen nach noch nicht gefaßt. Die deutsch-nationalen Minister des Reichstages sollen erst Sitzung mit ihrer Partei nehmen wollen. Der Vorstand der Deutsch-nationalen Partei tritt Dienstag zu einer Beratung zusammen, die gesamte Reichstagsfraktion ist für Mittwoch zusammenzubekommen. Morgen treffen in Berlin dreißig Vertreter des Rheinlandes ein, zu denen der Kaiser über die das Rheinland betreffenden Vereinbarungen in Locarno sprechen wird. Die Rheinlandvertreter setzen sich zusammen aus den Abordnungen der politischen Parteien und der rheinländischen Wirtschaftsverbände. Mittwoch folgt die Beratung mit dem Ministerpräsidenten der Länder. Gegenwärtig am Mittwoch des Reichstags ist mit dem gleichen Thema beschäftigt. Donnerstag wird der Außenminister in Aussichtigen Ausschuss des Reichstages über Locarno berichten.

Die Schieds-Verträge.

Die mit gehöriger Vollmacht versehenen Unterzeichneten, von ihren Regierungen beauftragt, die Einzelheiten des Verfahrens festzusetzen, wonach, so wie durch Artikel 3 des heute zwischen Deutschland, Belgien, Frankreich, Großbritannien und Italien geschlossenen Vertrages vorgehoben ist, zur friedlichen Lösung aller Fragen gebrachten werden soll, die nicht durch die Abergewalt zwischen Deutschland und Belgien gelöst werden können, über die nachstehenden Bestimmungen übereingekommen:

Teil I.

Artikel 1. Alle Streitfragen jeglicher Art zwischen Deutschland und Belgien, bei denen die Parteien über ihre wechselseitigen Rechte im Streit sind, und die nicht auf den Bereich des gewöhnlichen diplomatischen Verfahrens gültig geregelt werden können, fallen in der nachfolgend bestimmten Weise, sei es einem Schiedsgericht, sei es dem Ständigen Internationalen Gerichtshof, zur Entscheidung unterbreitet werden. Es besteht Einverständnis darüber, daß die vorstehend erwähnten Streitfragen namentlich diejenigen umfassen, die in Artikel 13 des Wienerprotokolls aufgeführt sind. Diese Bestimmungen sind die Anwendung auf Streitfragen, die aus

Zuständen entspringen sind, die zeitlich vor diesem Protokoll liegen und der Vergangenheit angehören. Die Streitfragen, für deren Lösung in anderen zwischen Deutschland und Belgien in Geltung befindlichen Abkommen ein besonderes Verfahren vorgehoben ist, werden nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Abkommen geregelt.

Artikel 2. Vor jedem Schiedsverfahren und vor jedem Verfahren bei dem Ständigen Internationalen Gerichtshof kann die Streitfrage durch Vereinbarung der Parteien zur Befreiung eines Vergleichs einer ständigen internationalen Kommission, genannt „Ständige Vergleichskommission“, unterbreitet werden, die gemäß dem gegenwärtigen Abkommen gebildet wird.

Artikel 3. Handelt es sich um eine Streitfrage, deren Gegenstand der inneren Gesetzgebung einer der Parteien zur Zuständigkeit ihrer Landesgerichte gehört, so wird der Streitfall dem im gegenwärtigen Abkommen vorgesehenen Verfahren erst dann unterworfen, wenn das innerhalb einer angemessenen Frist von der zuständigen Gerichtsbehörde des Landes über jene Streitfrage die Rechtskraft erlangt hat.

Artikel 4 enthält Bestimmungen über die Ernennung der Mitglieder der Vergleichskommission usw., ebenso Artikel 5 und 6.

Die weiteren Artikel bis 15 enthalten Bestimmungen über den Geschäftsbereich der Kommission.

Artikel 16 sagt: Kommt es vor der Ständigen Vergleichskommission nicht zu einem Vergleich, so wird die Streitfrage mittels einer zu vereinbarenden Schiedsordnung unterbreitet. Entweder dem Ständigen Internationalen Gerichtshof gemäß den in seiner Satzung vorgesehenen Bedingungen und Verfahrensvorschriften oder einer Schiedsgericht gemäß den Bedingungen und Verfahrensvorschriften, die im Saager Abkommen zur friedlichen Erledigung internationaler Streitfälle vom 18. Oktober 1907 vorgehoben sind. Können sich die Parteien über die Schiedsordnung nicht einigen, so ist jedes von ihnen, nachdem es sechs Monate vorher angekündigt hat, befugt, die Streitfrage durch einen Antrag unmittelbar vor dem Ständigen Internationalen Gerichtshof zu bringen.

Teil II.

Artikel 17. Alle Fragen, über die die deutsche Regierung und die belgische Regierung uneinig sind, obne sie auf dem gewöhnlichen diplomatischen Wege gültig lösen zu können, und bei denen nicht gemäß Artikel 14 des gegenwärtigen Abkommens die Lösung durch ein Schiedsverfahren verlangt werden kann, werden, falls für ihre Regelung nicht schon durch andere zwischen den Parteien geltende Abkommen ein Verfahren vorgehoben ist, der Ständigen Vergleichskommission unterbreitet. Diese Kommission besteht aus einem annehmbaren Stabe von vier Mitgliedern und jedenfalls einen Vertreter zu ernennen.

Artikel 18. Wenn sich die Parteien nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Arbeiten der Ständigen Vergleichskommission verständigt haben, wird die Frage durch Antrag einer der Parteien vor dem Völkerbund gebracht, der gemäß Artikel 15 des Völkerbundesvertrages zu befinden hat.

Artikel 19. In allen Fällen und namentlich dann, wenn die zwischen den Parteien freitragende Frage aus bereits vollzogenen oder unmittelbar bevorstehenden Handlungen hervorgeht, wird die Ständige Vergleichskommission oder, falls diese nicht mit der Angelegenheit befaßt ist, das Schiedsgericht oder der Ständige Internationale Gerichtshof so schnell wie möglich anordnen, welche vorläufigen Maßnahmen zu treffen sind. Es ist jede der Beteiligenden, wenn er mit der Frage befaßt ist, gleichfalls vorläufige Maßnahmen anzuordnen. Die deutsche und die belgische Regierung verpflichten sich, diese Anordnungen zu befolgen.

Artikel 20. Das gegenwärtige Abkommen gelangt zwischen Deutschland und Belgien auch dann zur Anwendung, wenn andere Mächte gleichfalls an dem Streitfall beteiligt sind.

Artikel 21. Das gegenwärtige Abkommen soll ratifiziert werden. Die Ratifikationsurkunden sollen gleichzeitig mit dem Austauschurkunden der belgischen, deutschen, französischen, belgischen und italienischen Vertragsparteien beim Völkerbund hinterlegt werden.

Str. C. A.

Der Schiedsvertrag Deutschlands mit Frankreich ist gleichbedeutend mit dem vorliegenden Entwurf des Schiedsabkommens zwischen Deutschland und Belgien.

Die Wirren in China.

Neue Kriegserklärungen.

Eine Neuerklärung aus Shanghai gibt folgenden Kommentar über die Lage: Die Anhänger des Marschalls Wu Pei fu haben die Provinzen Kwang und Tschingiang in ihrer Gewalt. Wu Pei fu hat stärkere Anhänger, General Sun Tschang fan, der Führer von Tschingiang, bei demnigegeben, daß sich fünf Provinzen gegen Tschingiang Tsjo Lin verbunden haben und daß drei weitere Provinzen sich anschließen. Wu Pei fu zu unterstützen. Innerhalb drei Provinzen befindet sich Kwang, der von vorläufigen Anhängern des Generals Fengpuhsung Tsjo Lin Tschan eine Streitmacht von 180 000 Mann kommandiert. Dieser hat Marschall Wu Pei fu gegenüber noch keine Stellung zu dem Kriegszustand zwischen Sun Tschang fan und Tschingiang Tsjo Lin genommen. General Fengpuhsung hält sich noch zurück und scheint bereit, gegen die eine oder andere der beiden Parteien vorzugehen. Tschingiang Tsjo Lin und Fengpuhsung haben gut ausgefüllte Boxer unter sich, von denen jedes eine Stärke von mehr als 200 000 Mann hat.

Nach einer Neuerklärung aus Peking scheint ein Krieg zwischen den Provinzen Tschingiang und Kwang zu sein, was unermesslich. Nach einer Meldung des „Daily Telegraph“ aus Peking liegt dort eine aus zuverlässiger Quelle kommende Nachricht vor, wonach die Lichtpartei dem Marschall Tschingiang Tsjo Lin den Krieg erklärt habe.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Vorderungen des Saargebiets.

Nach Mitteilung des Interparlamentarischen Ausschusses des Saargebiets berich in dortigen politischen Kreisen die Überzeugung, daß ein wirklicher Friede zwischen Deutschland und Frankreich auf die Dauer unmöglich ist, solange dem Saargebiet sein angestammtes Recht nicht zuteil geworden ist. Man rechnete daher mit der Möglichkeit, daß bei den Verhandlungen in Locarno die Saargefrage in irgendeiner Form angeschnitten würde. Um keine Gelegenheit zur Wahrung der Interessen der Saarbevölkerung zu verpassen, sind drei Landesstatistiker Ende voriger Woche nach Locarno gereist und jetzt nach mehrstädtigem Aufenthalt in Locarno zurückgekehrt. Die Herren konnten in Locarno feststellen, daß die Angelegenheiten der Saarbevölkerung

sich bei der deutschen Regierung in guten Händen befinden. Auf jeden Fall erwartet man von dem Ergebnis in Locarno auch günstige Rückwirkungen für das Saargebiet.

Begnädigung von Wolfst und Kündemann.

Die deutschen Studenten Wolfst und Kündemann, die von dem höchsten russischen Gericht vor einiger Zeit wegen angeblichen Mordkomplotts gegen hohe russische Würdenträger zum Tode verurteilt worden waren, sollen nunmehr begnadigt werden. Man rechnet damit, daß sie Anfang November aus ihrer Haft entlassen werden. Der Prozeß hat feinerzeit in der ganzen politischen Welt großes Aufsehen erregt.

Osterreich.

× Fischzählung der Wiener Presse. Die „Wiener Bank- und Börsenzeitung“ berichtet von einer bemerkenswerten Transaktion im Wiener Druckerei- und Zeitungsgebiete. Dem Blatt zufolge hat dieser Tage der Prager Zeitungs- und Druckerverlag Orbis — eine Gründung des scheidenden Außenministers Deutsch — ein großes Aktienpaket der Wiener Notendruckerei- und Zeitungs-Gesellschaft erworben, in der mehrere Wiener Tageszeitungen, darunter der „Tag“, die „Stunde“, die „Börse“ und andere Zeitungen gedruckt werden. Da die Orbis über kein Vermögen verfügt, soll das scheidende Außenministerium als Kaution für ein Paket Verlagsaktien als Kaufsumme 6 (sechs) Millionen österreichische Kronen, das sind 300 000 Reichsmark, erlegt haben. Der Prager Orbis-Verlag, der u. a. die offizielle Prager Presse herausgibt, wird dadurch Mitigentümer der Wiener Druckerei Bernab und wird auch Vertrauensleute in den Verwaltungsrat der Druckerei entsenden. Durch diese Transaktion will die scheidende Regierung im Wiener Zeitungs- und Druckereigebiet einen großen Einfluß gewinnen.

× Fischzählung der Wiener Presse. Die „Wiener Bank- und Börsenzeitung“ berichtet von einer bemerkenswerten Transaktion im Wiener Druckerei- und Zeitungsgebiete. Dem Blatt zufolge hat dieser Tage der Prager Zeitungs- und Druckerverlag Orbis — eine Gründung des scheidenden Außenministers Deutsch — ein großes Aktienpaket der Wiener Notendruckerei- und Zeitungs-Gesellschaft erworben, in der mehrere Wiener Tageszeitungen, darunter der „Tag“, die „Stunde“, die „Börse“ und andere Zeitungen gedruckt werden. Da die Orbis über kein Vermögen verfügt, soll das scheidende Außenministerium als Kaution für ein Paket Verlagsaktien als Kaufsumme 6 (sechs) Millionen österreichische Kronen, das sind 300 000 Reichsmark, erlegt haben. Der Prager Orbis-Verlag, der u. a. die offizielle Prager Presse herausgibt, wird dadurch Mitigentümer der Wiener Druckerei Bernab und wird auch Vertrauensleute in den Verwaltungsrat der Druckerei entsenden. Durch diese Transaktion will die scheidende Regierung im Wiener Zeitungs- und Druckereigebiet einen großen Einfluß gewinnen.

Aus In- und Ausland.

Paris. Der sozialistische Abgeordnete Uhr, der gegenwärtig im Saargebiet weilte, teilte mit, daß die 70 000 Arbeiter der Wiener Notendruckerei der Saarbevölkerung haben, die verurteilt seien, daß Frankreich unter diesen Umständen nicht hundert Stimmen finde.

Sofia. Durch Notenaustausch wurde gestern zwischen der Tschechoslowakei und Bulgarien ein vorläufiges Handelsabkommen auf der Grundlage der West-Begünstigung abgeschlossen.

Angora. Die Delegierten der Türkei und Bulgariens haben einen Freundschaftsvertrag und ein ihm als Anhang beigegebenes Protokoll unterzeichnet. Ein Schreiben des bulgarischen Delegierten an den türkischen Delegierten ist dem Vertrag beigelegt.

Börse und Handel.

Amtliche Berliner Notierungen vom 19. Oktober.

* Warenbörse. Es setzte der Börse durchaus an Antrags- und Spekulation (nicht nach den Kurssteigerungen der letzten Tage zu Gemutmaßungen, und da andererseits Kaufkraft nur begrenzt vorhanden waren, zeigte die Börse zur Schwäche. Am Markt der inländischen Anleihen war die Haltung ausgesprochen unsicher. Die Geldverhältnisse sind unverändert, tägliches Geld 8-10 %, monatliches Geld 10 bis 11 1/2 %.

* Warenbörse. Dollar 4,49-4,51; engl. Pfund 20,30 bis 20,35; belg. Gulden 168,43-169,05; D. u. G. 80,49-80,59; franz. Franc 18,47-18,61; belg. 19,11-19,15; schwed. 80,79-80,99; italien. 16,69-16,73; (d) w. e. 110,26 bis 112,44; d. n. 104,97-106,23; norw. e. 85,14-85,36; tschech. 12,49-12,61; schweiz. Schilling 59,13-59,27; poln. Zloty (nicht amtlich) 69,27-69,67.

* Produktbörse. Die festeren amerikanischen Devisen übten wenig Einfluß. Wägen blieb für Erfüllung früherer Exportverträge noch gefragt und etwas höher bezahlt. Die direkten Forderungen für Antimosaböden waren erhöht, die indirekten blieben uninteressant. Lieferung hielt sich mehr für März als für Dezember etwas fester. M. A. G. e. n. blieb still. Das Angebot ist nicht groß, aber die Nachfrage ist ungeheuer. Lieferung wurde nur wenig höher bezahlt. Von A. G. e. s. letzte sich mehr Angebot, ohne daß die Nachfrage sich gemehrt hätte. Recht bedeutend waren die Exporten des Inlandes für D. A. e. r. die fast ausschließlich übertragten. Im M. H. g. e. s. blieb es nach wie vor still. Auch Futtermittel, unstill.

* Deutsche Firmen verhandeln wegen amerikanischer Kredite. Die amerikanische Antwort gemeldet wurde, betraf die Gesamtsumme aller Kredite, die seit Kriegsende von amerikanischen Banken aus Ausland, zum weitaus größten Teil nach Europa vergeben wurden, nach Angaben des Staatssekretärs Mellon 893 Millionen Dollar. Nach schwedischer Schätzung dürften sich die weiteren 100 Millionen Anleihen für das Ausland in nächster Zukunft ergeben werden. Unter den Kreditverleihern steht Deutschland mit 200 Millionen Dollar an der Spitze. Zurzeit führen mehr als fünfzig deutsche Firmen in Newyork Kreditverhandlungen.

Getreide und Ölsaaten per 1000 Kilogramm, sonst der 100 Kilogramm in Reichsmark.

	19. 10.	17. 10.	19. 10.	17. 10.	
Weiz., märk.	213-216	217-218	Weißl. f. Br. I.	11,0	11,10
dommerlicher	—	—	Roßl. f. Br. I.	8,9-9,2	8,9-9,2
Hoag., märk.	150-154	150-154	Raps	—	—
dommerlicher	—	—	Reinigt	—	—
Hoag., märk.	150-154	150-154	Alfalf	26-31	26-31
dommerlicher	—	—	ff. Futtererbsen	26-28	26-28
Hoag., märk.	210-235	210-235	ff. Futtererbsen	21-24	21-24
dommerlicher	170-175	170-175	Reinigt	—	—
Hoag., märk.	178-188	180-188	Aberbohnen	—	—
dommerlicher	—	—	Reinigt	22-25	22-25
Hoag., märk.	—	—	Wispin, blaue	—	—
dommerlicher	—	—	Wispin, gelbe	—	—
Hoag., märk.	—	—	Serabelle	—	—
dommerlicher	—	—	Rapskuchen	15-15,2	15-15,2
Hoag., märk.	27,2-31,2	27,2-31,2	Reinigt	22	22
dommerlicher	—	—	Frodenkohl	8,7-8,8	8,7-8,8
Hoag., märk.	—	—	Sohn-Schrot	20,4-20,5	20,4-20,5
dommerlicher	—	—	Torfm. 30/70	9,5-9,6	9,5-9,6
Hoag., märk.	—	—	Antofeifeil	14,2-14,3	14,3-14,4

Lozales und Provinzialles.

* Annaburg. Der am Donnerstag abgehaltene Jahrmarkt, war von trockenem Wetter begünstigt, dennoch aufgrund des kalten Wetter nicht von der gewöhnlichen Bedeutung. Verkaufsfähigkeit und -Lohn waren nicht allzu zahlreich vorhanden, und kann der Umsatz nur als gering bezeichnet werden, da sich das Publikum, infolge der

Geldverknappung im Kaufen sehr zurückgeht. Auf dem Rohmarkt, welcher in früheren Jahren stets reich besetzt war, fehlen größere Zufuhren und von Gefäße nur nichts zu bemerken. Die Jahrmärktebeteiligungen, wie Karoufelle und Luftkautel, fehlen gänzlich, vertreten nur allein ein Floßgürtel. Die am Abend abgehaltenen Tanzbelustigungen wurden ebenfalls nicht allzuoft frequentiert.

Annaburg. Ein aus der Strafanstalt Lützenburg entlassener Stätling wurde am Freitag morgen, nachdem er bereits zwei Nächte lang in der Scheune eines Förstereigehöfts hier Unterschlupf gefunden hatte, festgenommen und nach Feststellung seiner Personalien nach Lützenburg zurückgebracht. Sungen und Kälte — der Mensch war ohne Fußbekleidung — dürften den Mann belehrt haben, daß das Leben in der Lützenburg angefaßt des nahenden Winters doch wohl beschaulicher als in der „goldenen“ Freiheit ist.

Annaburg. Am Sonntag versuchte der in den Wittenberger Städtischen Werkschäftigen Arbeiter Begehrt seinem Leben durch Erhängen ein Ende zu machen. Er wurde von Frauen in der Nähe des Neuhäuserriedhofes und nach Sicherstellung seiner Personalien nach Lützenburg zurückgebracht. Sungen und Kälte — der Mensch war ohne Fußbekleidung — dürften den Mann belehrt haben, daß das Leben in der Lützenburg angefaßt des nahenden Winters doch wohl beschaulicher als in der „goldenen“ Freiheit ist.

Annaburg. Die vom Arbeiter-Turn-Verein „Jahn“ am Sonnabend veranstaltete turnerische sportliche Bühnenschauspiel unter Mitwirkung der Bühnengruppen des Wittenberger- und Wittenberger-Friedrichstadt hatte wie immer eine große Zahl von Turn- und Sportfreunden im Bürgergarten versammelt und wieder jung und alt viel Freude und Genuß bereitet. Eingeleitet wurde der Abend mit einem fest gehaltenen Marsch des Wittenberger Orchesters, worauf durch ein vom festgebenden Verein gestelltes Leuchtendes Bild den Erschienenen ein herzlich Willkommen entboten wurde. Nach einem schreibenden Marsch der Spielente begabte der Gruppenvorsitzende Turngenosse Feynkel-Kleinwittenberg die Gäste. In freilichigen Ausführungen entwickelte er die Ziele der Arbeiterturnvereine, deren Aufgabe es sei, ein neues Geschlecht heranzuziehen, das den hohen Anforderungen im Leben- und Wirtschaftskampfe gewachsen sei, denn nur in einem gesunden Körper könne ein gesunder Geist wohnen. Lebhafte Beifall drückte dem Redner. In einem abwechslungsreichen Programm leiteten nun die Turner und Turnerinnen Zeugnis ab von der jähen und stillen Arbeit, die in den Vereinstunden geleistet wird, die sich nun offenbarte in der Gemächlichkeit und Gesandtheit, in der Muskelkraft und Energie des Körpers. Lanter Beifall lohnte die Leistungen. Der Raum reicht hier nicht aus, um alle turnerische und sportliche Leistungen im einzelnen zu würdigen. Hervorzuheben wären besonders das Geräteturnen, bei denen wirklich einwandfreie Leistungen gezeigt wurden, die den Wittenberger Turnern am Red Beifall brachten. Der Ausschritt aus einer Frauenturnstunde (Wittenburger Turnern) bot eine Reihe zweierlei Bewegungsformen, die den methodischen Aufbau des Frauenturnens zeigten. Freübungen, Stabübungen, Richt-

feulenschwingen, Sporterfreübungen und die beliebtesten Sing- und Volkstänze brachten viel Abwechslung in das äußerst reichhaltige Programm und unterhielten die Gäste aufs Angenehmste. Ein Ball bildete den Abschluß des harmonisch verlaufenden Abends. Dem Turnverein Jahn sowie den angeschlossenen Vereinen des Art-Turn- und Sportbundes darf man für seine Darbietungen wirklich Dank sagen und ihm auf dem Wege der Jugend-erziehung den besten Erfolg wünschen, denn das Arbeiterturnen ist ein praktisches Stück folger Erziehungarbeit.

Annaburg. Die große Reichsbundbestattung des Reichsbundes watenländischer Arbeitervereine, die am 19. und 20. September in Halle stattfand und in allen ihren Teilen einen glänzenden Verlauf nahm, hat ihre Auswirkung nun auch in Annaburg gezeigt. Am Sonntag den 12. d. Wts. fand hier selbst im Lokale des Herrn Dubro eine öffentliche Werbeversammlung statt. Nach einem Vortrag des Gangehäftsführers, Herrn Kaufmann-Hyde vom Reichsbund watenländischer Arbeitervereine schlossen sich fast alle Teilnehmer an der Versammlung zu einer Ortsgruppe zusammen. Die Versammlung, die vom Kam. Förster-Jessen geleitet wurde, auch den jungen Verein den Namen: Watenländischer Arbeiterverein, Ortsgruppe Annaburg. Die vorläufige Leitung übernehmen die Kameraden Otto Naß, Am Neugraben, als Vorsitzender, Wilhelm Reichenbach, Holzborferstr. als Schriftführer und Otto Jilly, Doroquestr. als Kassierer. Anmeldungen zum Verein nehmen die drei genannten Kameraden entgegen. Der Verein hat es sich zur Aufgabe gesetzt, in seinem Wirkungsbereich den watenländischen Gedanken zu fördern, seine Mitglieder in wirtschaftlicher, sozialer und geistiger Hinsicht zu heben, sie vor Verfall und Abkregelungen zu schützen und es will weiter für ein gutes Einvernehmen zwischen Unternehmer und Arbeiterchaft eintreten.

Annaburg. Im Palais-Theater läuft am Mittwoch und Donnerstag das große historische Filmmittel „Marie Antoinette“ (vom Königsthyron zum Schloß). Ein geradezu künstlerisches Meisterstück ist es, als es dem berühmten Regisseur Rudolf Meinert gelungen war, die Tragödie der unglücklichen Königin Marie Antoinette in patend dramatischen, tief ergreifenden Bildern im Film darzustellen und so den weitesten Volkstreffen diese historische Frauengestalt sympathisch zu verloreren, die in der talentvollen, gemaltigen Tragödin Diana Karene ihre Hauptdarstellerin fand. Von genialer Künstlerhand geleitet, steht vor unseren Augen überzeugungsstark das gewaltige Werk, ein neu fundenes Stück der Weltgeschichte zu zeigen und dem Schöpfer der Zeit emporstehend. Da die Direktion keine Mühe und Kosten gescheut hat, um dem verehrlichen hiesigen Publikum diesen weltgeschichtlichen Großfilm vorzuführen, dürfte auch hoffentlich ein volles Haus zu erwarten sein.

Annaburg. Von befreundeter Seite erhalten wir folgende Mitteilung: Wie in der Annaburger Zeitung vom 16. ds. Wts. zu lesen war, hatte die Deutsche Landverwertungs-gesellschaft m. b. H. zu Berlin W. 9, Potsdamerstr. 19 (Primus-Palast) zu einer unverbindlichen Vorbesprechung die interessierten Bürger Annaburgs zum 17. Oktober d. Js. nach dem Walschloßchen des Herrn Kleinroß eingeladen. Die Herren Referenten dieser Gesellschaft begriffen zunächst die dort sehr zahlreich erschienenen Zuhörer, auch hiesige Vertreter der hiesigen Bürger vereine, die nicht Interessierten waren. Nach eingehender Schilderung über Zweck und Ziel der Deutschen Landverwertungs-

gesellschaft wurde mitgeteilt, daß die Ländereien des Gutes Annaburg, Herrn Gutsherrn Moeller gehörig — welches ein historisches Gut aus der Zeit der Kurfürstin Anna von Sachsen aus dem 17. Jahrhundert ist — zur Verteilung und Besiedlung käme. Im letzteren sei besonders an die zahlreichen Flüchtlinge gedacht, die in Polen Haus und Hof verloren haben, doch sei nach vorheriger Besprechung mit dem Herrn Gemeindevorsteher von Annaburg sowie den zuständigen Behörden den Watenbürgern Annaburgs und Umgegend Gelegenheit gegeben, sich durch Zukauf von Ländereien erziehn- und lebensfähige selbständige Wirtschaften zu schaffen was auch im Interesse der Gemeinde Annaburg selbst sehr zu begrüßen sei, denn eine derartige Gelegenheit dürfte Annaburg nie wieder geboten werden. Die Herren Referenten erklärten in kurzen Umrissen die allgemeine schwierige Lage des heutigen Gelbmarktes, wonach heute trotz allen guten Willens der Staatsbehörden Privat-Baugelb auf Hypotheken kaum, dagegen auf kurze Zeit Geld unter 15 Proz. überhaupt nicht zu haben sei. Die Preise der einzelnen Ländereien bewegen sich je nach Lage und Bodenklasse von 250 bis 600 Mark pro Morgen, die Anzahlung beträgt bis 50 Proz., und kann in Teil-Raten getahlt werden. Der Rest werde jedoch auf 6 Jahre unfindbar zu 10 Proz. Jahreszinsen eingezahlt. Besondere Wünsche werde soweit wie möglich Rechnung getragen. Das Büro befindet sich auf Zimmer Nr. 2 im Schloße des Herrn Dubro (Stiegenhaus) und können Interessenten auch dort alle Nähere erfahren.

Wittenberg, 15. Oktober. Auf dem Neubau Sternstraße 25 wurde gestern der Maurermeister Markus von seinen Arbeitssollegen tot aufgefunden. Derselbe arbeitete auf ebener Erde, lo doch zuerst angenommen wurde, ein vom Sturz losgerissenes Brett sei ihm auf den Kopf gefallen und habe den Tod herbeigeführt. Diese Annahme bestätigte sich nicht, da durch die ärztliche Untersuchung Gehirnblut festgelegt wurde. W. war verheiratet und hinterließ seiner Ehefrau drei noch jüngere Kinder.

Bad Kösen, 14. Oktober. Zur Beerdigung seiner Schwägerin wollte Reichspräsident v. Hindenburg in Bad Kösen. Obwohl die Ankunft geheim bleiben sollte, hatte sich vor dem Bahnhof und in den Straßen zahlreiches Publikum eingedrängt, um den Reichspräsidenten zu begrüßen. Nach der Beilegungsfeierlichkeit empfing der Reichspräsident den Bürgermeister Ciozel und den Stadtverordnetenvorsitzenden Wollner, die ihm den Ehrenbürgerbrief der Stadt Bad Kösen überreichten.

Salle, 16. Okt. Beim Stiftungsfest des Werkmeistervereins in Wilschhausen wurde der Werkmeister Volgt, der um Witternacht in das 71. Lebensjahr trat, von seinen Freunden aufgefodert, nun auch noch ein Längchen zu machen. Raum hatte er ein paar Schritte getan, doch er, um Herzlichlag getroffen, tot zu kommen.

Markt-Kalender.

Am 21. Oktober: Viehm. in Schönevalde, Viehm. in Wittenberg. „ 22. „ Kraam. in Schönevalde, Viehm. in Strand. „ 23. „ Kraam. und Schweinen. in Preßsch. „ 24. „ Viehm. in Liebigau.

Bestellungen auf rote Speise-Kartoffeln, Zitr. 2.25 Wt. frei Haus nimmt entgegen

Karl Böhr, Niederstraße 20.

Zwei gute Muzkühe zu kaufen gesucht. Angebote an die Geschäftsstelle d. Bl.

Zwei starke Käufer-Schweine

zu verkaufen. Wo? zu erfragen in der Exped. d. Bl.

5 jähriges Arbeitspferd (Waußhimmel) steht zum Verkauf Mahdel Nr. 17.

Stalldünger kauft jederzeit zu den höchsten Preisen B. Dötter & Bergfeld Baumhühle Raasdorf.

Dixin
Das dankbare Seifenpulver

Größte Ergiebigkeit und hervorragende Waschwirkung! Dixin ist für jedes Waschverfahren geeignet. Besonders vorteilhaft für Maschinenwäsche zu verwenden!
Ohne Chlor.

Zwei überzählige, alte Fauch-Zonnenwagen und eine reparaturbedürftige Fauch-Pumpe sollen meistbietend verkauft werden. Gest. Angebote bis zum 23. d. Wts. vorm. 10 Uhr an die unterzeichnete Dienststelle erbeten.
Hilfsstelle des Finanzamtes Zorau — Liegenchaftsverwaltung — in Annaburg.

Verkaufe gute ausgelassene Speise-Kartoffeln, rote und weiße, sowie Futtermohrrüben Speisemohrrüben Zentner M. 2.50 Zentner M. 3.00 Kartoffeln tieferer Preis Haus. R. Heinlein.

Für Herbst und Winter! empfiehlt zu den billigsten Preisen: Damen-, Bäckfisch- und Kinder-Mäntel = Sportweifen Sportwolle eingetroffen Seb. Schimmeyer

Reißweden Küchenkanteln empfiehlt S. Steinbeiß, empfiehlt S. Steinbeiß.

Schmidt's Zahn-Praxis
Zehen, nur Schneidgeräthe 18 tägl. v. 9-4 Uhr (nur neueste elektr. Einrichtungen). Künstl. Zähne von 2.00 Mk. an, Nombieren von 2.00 Mk. an, Goldkrone etc. Jahrgelich mit Vertäubung (viele Ankerungen). 20 Jahre eigene Praxis Erfahrung — 15 Jahre in Zessen, Schneidgeräthe 18. NB. Wegen Fahrgeldkosten komme entgegen. Behandlung auch für Kassenmitglieder.

Große Vorräte: Rantholz, prima Hobeldielen, trockene Fußbodenlager in allen Dimensionen hält stets vorräthig Wily. Kunze, Annaburg Dampfzägewerk — Holzhandlung — Baugelchäft Baumaterialienhandlung.

Unterhaltungs-Lektüre: Enslins Bände Dirndl-Romane Es war einmal! Roman-Perlen Prinzek Übermut Vergilgemeinlich! Wer war es? Jürgen Peters wieder vorräthig in S. Steinbeiß's Buchhandlung.

Feinstes neues Sauerkraut, 2 Pf. 25 Wt., empfiehlt J. G. Frischel. Zeidenblaus wieder vorräthig. Herm. Steinbeiß.

Reinwollen, porös, elastisch **BLEYLE'S** Gesund, bequem und praktisch
Anzüge Sweater für Knaben u. Mädchen
Einzigartige Reparaturmöglichkeit
Carl Quehl Allein-Verkauf für Annaburg und Umgegend
Waschweiche Farben, aparte Muster

Neue Gänsefedern mit allen Daunen, Pfund 3 Wt., bessere 4 Wt., sehr zarte 5 Wt., gerissene Bettfedern 4 Wt., 4.00 u. 5.00 Wt., prima gerissene Gänsefedern 4 Wt., 6.25 Wt., bessere 7.25 Wt., sehr zarte 8.25 Wt., vermindert per Packung, die nicht mehr nicht gefüllt wird. Rudolf Gielisch, Gänsefedernhandlung, Neutredbin (Dobruh)

In den nächsten Tagen treffen ein
grüne Heringe u. Geefische
 Konsum-Verein.
 Der Vorstand.

Kleiderstoffe
 in Wolle, Halbwole u. Barchent
 Hemden-Barchent
 Schlafdecken Sofaschoner
 Bettdecken Bettvorleger
 Betttücher Linoleum
 Tischdecken Wachstuche
 Männer-, Frauen- und Kinder-Hemden
 Normal-Unterzeuge, Schürzen
 wollene Strümpfe, Strickwolle
 Arbeits-Bekleidung
 zu den billigsten Preisen

Seb. Schimmeyer
 Annaburg.

Demnächst Eröffnung meiner
Möbel-Ausstellung.
 Wilh. Kunze.

**Der richtige Weg,
 die richtigen Preise!**

Blusen-Barchent von 80 Pf. an
 Blusenstreifen " 65 " "
 Cheviot " 1,75 M. "
 Musseline " 90 Pf. an
 — Crep marocain —
 Eolienne — Sammet.

Bezüge von M. 10.00 an

Inlett, federicht
 Hemden aller Art, Hosen
 Schlüpfer, Strickjacken
 Strickwesten -r- Mäntel
 Herren-, Burschen- u. Kinder-Anzüge.

Ernst Besche

Aderstraße :: Aderstraße

Mittwoch treffen ein:
grüne Heringe und Geefische.
 J. G. Hollmigs Sohn.

Jetzt ist es Zeit!

den Bedarf an
Kohlen
 für den Winter einzudecken!
 Bestellungen auf Lieferung jedes
 Quantums nimmt von jetzt ab ent-
 gegen evtl. auch für spätere Lieferung

Otto Scheibe, Kohlenhandlung
 Torgauerstraße 32.

Handwagen

in laubterer, dauerhafter Ausführung in allen Größen
 Ersatzteile und Räder stets vorrätig.
 Solide Preise!

Zentrifugen :: Butter-Maschinen
 Fahrräder, Motorräder, Ersatzteile.
 Reparatur-Werkstatt.

Wilhelm Grahl

Polizeiliche An- und Abmeldeheine
 und vorrätig in der Buchdruckerei S. Steinbeiß.

1/2 lb nur 50 Pfg.

Kinderzeitung *Der kleine
 oder die Lachzeitung*



MARGARINE
Rahma
 buttergleich

nimmt Euch heut und morgen
 alle Buttersorgen



Original Miele

Zentrifuge-Buttermaschine
 Die erfolgreichste Marke

Mielewerke
 Aktiengesellschaft
 Grösste Spezialfabrik Deutschlands.
Gütersloh i. Westf.
 Zweigfabrik Bielefeld

Portland-Zement

frisch eingetroffen.
 Wilh. Kunze, Baugeschäft.

Torgauer Kreistalender

Preis 75 Pfennig.
Köhler's Deutscher Kalender

Preis 60 Pfennig, vorrätig bei
 Herm. Steinbeiß, Buchhandlung.



**Nähmaschinen,
 Fahrräder,
 Centrifugen**
 in größter Auswahl zu billigstem
 Tagespreis, gebe
 auf Teilzahlung!

Markt 20 **Fritz Rödler**, Fernruf 53
 Reparatur-Werkstatt und Emailieranstalt
 Antogenschweißerei.

Landsstädter Mineralbrunnen

Vorbekand und von heilvolkendem Einfluss bei
 Rheumatismus, Gicht, Blutarum, Blieschicht,
 Nervosität, Bestes Kurgetränk bei Zucker
 und Nierenleiden.
 Bei Entnahme von 10 Flaschen à Flasche 60 Pf.
 ohne Glas. Zu haben bei:
J. G. Fritzsche.

Ansichtskarten

neueste Aufnahmen vom Schloß usw.
 empfiehlt
 Herrn. Steinbeiß, Buchhandlung

**Bürger-
 Schützen-
 Verein.**

Donnerstag d. 22. d. M.,
 abends 8 1/2 Uhr
Versammlung
 bei Kam. Dubro. Zahl-
 reiches Erscheinen erwünscht.
 Der Vorstand.

Eine Handtasche
 mit Inhalt vom Bahnüber-
 gang bis zur Betgelstraße
 verloren!
 Abzugeben gute Belohnung
 in der Geschäftsstelle d. Bf.

**Geräucherte Aale
 u. Fisch-Marinaden**
 empfiehlt
J. G. Hollmigs Sohn.

**Pfeffergurken
 Saure Gurken
 Senfgurken
 Mixe-Bidles**
 empfiehlt
J. G. Hollmigs Sohn.

**Feinstes neues
 Sauerkraut**
 empfiehlt
J. G. Hollmigs Sohn.

Notenhefte
 wieder vorrätig bei
 Herrn. Steinbeiß.

Redaktion, Druck und Verlag von Herrn. Steinbeiß, Annaburg

Achtung! Vogtl. Gardinen!

Eine günstige Gelegenheit bietet sich den Damen
 von Annaburg und Umgegend, ihren Bedarf in
echt Vogtländischen Gardinen

eingudecken, indem ich meine Muster
 in Annaburg im Gasthof „zur Kleinbahn“
 Donnerstag u. Freitag d. 22 u. 23. d. M.
 ausstelle. Bestellungen darauf für sofortige und spätere
 Lieferung nehme dabeiselt entgegen.

Emil Nedess aus Auerbach i. Vogtl.

Ende dieser Woche erhalte wieder
frische Geefische.
 J. G. Fritzsche.

Geschäfts-Eröffnung.

Von Sonnabend, den 24. Oktober ab
 habe ich mein **neuerweitertes**
Friseur-Geschäft
 wieder eröffnet und bitte um gütigen Zuspruch.
R. Füllmer, Mittelstraße.

Meiner werthen Kundchaft zur gefl. Kenntnis
 daß sich meine

Reparatur-Werkstatt

von jetzt ab Holzborferstraße Nr. 17 (im
 Hildebrand'schen Grundstück) befindet.
Wilhelm Ilftz.

Mittwoch, den 21. Oktober, abends
 8 Uhr findet bei Herrn Hamann, Holz-
 dorferstraße eine

Junglandbund-Versammlung
 statt. Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist der
 wichtigen Tagesordnung wegen Pflicht! Neue
 Mitglieder sind willkommen. Der Vorstand.

Palast-Theater.

Mittwoch und Donnerstag abend 8 1/2 Uhr
 Ein gewaltiges Stück lebendiger
 Weltgeschichte.

Marie Antoinette.

Vom Königsthron zum Schaffott
 in einem Vorspiel und 7 Akten.
 Maria Theresia Maria Reichenhofer
 Marie Antoinette Diana Karzene
 Dieses packende Meisterwerk wurde mit einem Aufwand
 von vielen Millionen hergestellt, übertrifft noch den er-
 folgreichen Revolutionsfilm „Madame Sabary“ bei
 weitem an spannender Erfindungsreichtum und wahrhaft
 großartiger Ausstattung. Bilder unvergesslicher Wirkung.

Die neueste Wochenschau.
 Künstler-Konzert. Angenehm warmer Saal.
 Ergebenst labet ein die Direktion.
 Sonnabend-Sonntag: Programmwechsel.

Für die uns anlässlich unserer Verlobung
 dargebrachten Glückwünsche und Ge-
 schenke sagen wir unseren
 herzlichsten Dank

Ilse Ehrenfeld Walter Waich
 Annaburg, den 20. Oktober 1925

Für die herrliche Teilnahme beim Hin-
 scheiden und Begräbnis unserer teuren Ent-
 schlafenen, insbesondere für das ehrende Grab-
 geleit und die zahlreichen Kränze und Geb-
 spendensagen wir unsern allerherzlichsten Dank;
 desgleichen Dank auch den Arbeitskollegen der
 Wittenerberger Stichtoffwerke für die hilfreiche
 Unterstützung sowie allen, welche die Dahin-
 geschiedene während ihrer langen Lebenszeit
 helfend und tröstend zur Seite gestanden.

Die trauernde Familie Volkmann
 nebst Anverwandte.

Der harte Kampf ist nun zu Ende,
 Du bist erlöst vom Erdenfessler,
 Es liegen kalt und still die Hände
 Und stille steht dein Leben dort.
 Dein hohes Antlitz liegt in Schlummer,
 Du lästst hinfür die ewige Ruh,
 Befreit von allem Leid und Kummer,
 Von jeder drückend schweren Last.
 Wir pflanzen Lebens'wohl Appressen
 Dir auf dein friedlich süßes Grab;
 Wir werden nimmer dich vergessen,
 Bis einfauch uns der Tod ruft ab.

Muffel. Eine lange Kiefernstange und zwei kurze Enden, die mit zwei Nägeln gegenständig zusammengeheftet werden. Sollten die kurzen Enden aus häufigem Zersplittern bestehen, so rundet man die Ranten ab, wenn die Rinde des Baumes das nicht zerkunben werden. Nun legt man diese Stütze, nachdem man vorher den Ast fest gebogen hat, so tief in die Erde, daß der „Salgen“ dahin kommt, wo der Ast in seiner natürlichen Lage, wenn er nicht durch die Obflast tiefergedrückt ist, hängen würde, und legt den Ast vorsichtig auf die Stütze. Am besten führt man die Arbeit nicht allein aus, sondern nimmt sich



jemand zu Hilfe. Dann kann man schonender mit dem Baume verfahren. Bewegung ist natürlich, daß diese Stütze tief in den Boden kommen, so daß sie dem Ast wirklich Halt geben. Unter Bild zeigt nebeneinander die Stütze vor dem Einbohren in den Boden und in ihrer endgültigen Stellung, wo von ihr wegen des Laubes nicht mehr viel zu sehen ist.

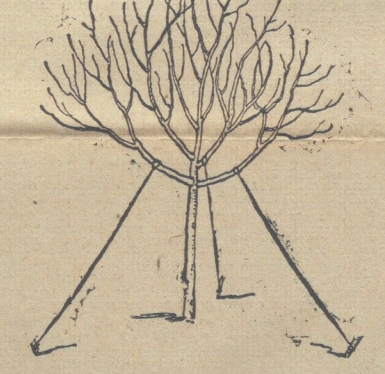
Es gibt noch eine andere sehr empfehlenswerte Art der Stützung, die unsere zweite Abbildung veranschaulicht.



Man steckt mitten in den Baum einen Pfahl, der ebenfalls ein Stück weit in die Erde kommt, damit er fest-

steht. Außerdem kann man ihn am Baumstamm selbst befestigen, doch sorgt man hierbei dafür, daß der Stamm nicht geschädigt wird, und zwar verhindert man das dadurch, daß man zwischen Stamm und Pfahl eine Lage Holzrinne, ein Mooskissen oder ein Kotoschirmdag anbringt. Das gilt übrigens auch für die an erster Stelle beschriebene Stützungsart. Abermals, wo ein Schinden von Stamm oder Ast durch die Stütze eintreten könnte, ist eine schützende Zwischenlage anzubringen. Von der Mittelfläche aus werden nun nach allen Seiten die Äste mit Hilfe von Kotoschirren hochgebunden, d. h. auch nur bis in die Höhe, die sie natürlicherweise einnehmen würden, wenn sie von der Obflast nicht beschwert sein würden. Es wird sich hierbei vielleicht empfehlen, manchen Ast zweimal anzubinden, weil bei nur einmaliger Stützung zu hoch oder zu tief am Ast die Druckkraft doch vorliegen könnte. Die Kotoschirer führt man an den Bindestellen nicht nur einmal, wie es hier der besseren Übersichtlichkeit der Abbildung halber geschildert ist, um den Ast, sondern man schlingt sie mehrere Male herum. Desto größer ist auch hier die Sicherheit, daß die Rinde keine Bunde Stellen bekommt, die später zum Einstürzen von Blütsäulen und anderem Ungeziefer und zum Eindringen von Pilzen Gelegenheit bieten könnten. Sind die Äste besonders schwer, so wird man den Kotoschirer lieber doppelt legen. Nach der Ernte entfernt man selbstverständlich wieder die ganze Stützvorrichtung, was verhältnismäßig schnell vor sich geht.

Die Stützungsarbeiten im Obstgarten sind keineswegs beendet, wenn die letzten Früchte der Ernte eingebracht sind. Diejenigen Stützarbeiten, von denen wir jetzt reden, führt man am besten im letzten Herbst oder bei Wintereinsatz an. Es handelt sich hier darum, solche Bäume zu stützen, welche infolge eines Mißverhältnisses zwischen der für sie zu großen und zu belaubten Krone und dem zu leichten Stamm zu stark unter den Windschwankungen leiden, und ferner die schiefgewordenen Bäume gerade zu richten. Zu beiden Arbeiten verwendet man noch altergebrachter Weise Pfähle, aber man kann manchmal mit Drahtspannung mehr erreichen. Zuerst werden ein paar Pfähle tief in die Erde befestigt, und zwar dort, wo es sich um vom Sturm niedergedrückte Bäume handelt, werden zwei dieser Pfähle in der Richtung gegen den Wind angebracht. Sie haben den Hauptzweck auszuhalten. Die dritte Drahtspannung dient nur dazu, dem in die richtige Lage gebrachten Baume kein Ausweichen zu ermöglichen, sondern ihn festzubalten. Auch hier verwendet



man ausgiebig Kotoschirer oder Kotoschirer, aber nur, um an der Stelle oder den Stellen, wo der Draht um den Baum gelegt werden soll, eine Verankerung zu schaffen, damit der Draht nicht in die Rinde einschneidet. Zu den

Spannfäden selbst verwendet man starken verzinsten Draht. Unsere beiden Abbildungen zeigen zwei verschiedene Befestigungsmöglichkeiten für den Draht, entweder an einem Punkte am Stamme oder an dreien an den Ästen. Jede dieser beiden Befestigungsmöglichkeiten hat ihre Vorzüge. In den meisten Fällen aber empfiehlt sich die erste, die Bereinigung der Krone in einem Punkte. Sie kommt überhaupt allein in Frage, wenn der Baum gerade gerichtet werden soll. Das ist mit der Drahtspannung höchst einfach. Man spannt die Drähte zuerst etwas locker und läßt den Baum in seine richtige Lage drücken und ihn so festhalten. Dann zieht man die Drähte alle straff an. Hierzu benötigt es keiner Kraft, wenn man die bekannten, in jeder Eisenhandlung erhältlichen Drahtspanner verwendet, die auch an Spalkern und beim Geraderichten von Zaunrosten gebräuchlich sind. (Sie sind auf unserer Abbildung nicht besonders angegeben, werden aber an bequemer Stelle einfach in das Drahtstück eingeschaltet.) Die immer noch viel angewendete Art, die Drähte an den Ästen anzubringen, erweist sich in vielen Fällen als schädlich. Sehr oft werden die Bäume in der Erde allmählich wieder eine andere Stellung behält, oft genug wird auch der schwächere Ast abgebrochen. Der Spätherbst und der Vorwinter, wo man ohnehin am ehesten zu solchen Arbeiten Zeit findet und wo man in dem fast wendenden Garten am besten übersehen kann, welche Stämme aus der Zentrallage geworden sind, empfiehlt sich auch aus einem leicht erklärlichen Grunde. Soll der Baum sich wieder richten, so muß die Wurzel in der Erde allmählich wieder eine andere Lage einnehmen. Das ist am leichtesten im Winter möglich, wo sich die Erde am tiefsten erweicht. Aber nur in den seltensten Fällen wird man hoffen dürfen, daß die Geraderichtungskur eines Winters schon genügt, zumal bei Bäumen, die schon beträchtlich in die Schiefe geraten sind. Manchmal braucht es mehrere Jahre, manchmal kommt der Baum ohne dauernde Geraderichtung überhaupt nicht mehr aus. Doch muß man von Zeit zu Zeit die Drähte nachsehen, ob die Spannung noch richtig ist, wenn nicht, so muß man sie nachspannen. Ebenso muß man sich überzeugen, ob die Pfähle noch halbfest in der Erde haften, und nicht zum wenigsten muß man nachprüfen, ob der Schutzverband gegen die Reibung der Rinde sich nicht verschoben hat. Und noch eines, was oft vergessen wird: Bäume, die auf diese Art gestützt sind, befinden sich in der Gefahr, daß die Frostschäden, die den Draht als Kletterstiel betreffen und auf diesem Wege in die Krone gelangen, um ihre verdrückten Eier dort abzulegen. Man muß also nicht nur den Stamm mit einem Kaupenring versehen, sondern man muß auch jeden der Drähte tüchtig, und da die kleine Fläche leicht austrocknet, wiederholt mit Kaupenleim bestreichen.

Gemeinnütziges.

□ Der Kalkstrich im Herbst. Sehr oft kann man beobachten, wie im Herbst die Baumstämme mit Kalkmilch bestrichen werden, angeblich, um gefährliche Schädlinge zu vernichten. Keine Kalkmilch wird aber niemals diesen Zweck erreichen; im Gegenteil, die Schädlinge oder deren Eier werden mit einem schützenden Überzug versehen, damit ihnen so nichts geschieht und sie im Frühjahr ihr Fortbewegungswert ungehindert wieder aufnehmen können. Will man gegen Insekten den Kalkstrich wirksam machen, dann muß man schon Ostfarnfarblosinn begeben, etwa 10 bis 15%. Der Kalkstrich kommt aber in erster Linie als Schutz vor Frostschäden in Frage und wird deshalb auch erst im Februar angebracht. Die weiße Farbe fröhlich die Sonnenwärme zurück, es wird dadurch vermieden, daß die Baumstämme am Tage stark erwärmt werden und in einer folgenden kalten Nacht Frostschäden erleiden. An sich sind ja unsere Obstgehölze vollkommen frosthart, nur der scharfe Wechsel zwischen warm und kalt ist ihnen sehr gefährlich. Deshalb muß durch Kalkstrich die Erwärmung auf ein Mindestmaß herabgesetzt werden. Bei der Herstellung der Brühe mischt man einen Teil gekauten Kalk und einen Teil Holzasche mit acht Teilen Wasser. Nachdem das Gemisch unter steterem Umrühren eine Woche lang gestanden hat, wird es an einen frostfreien Tage im Februar am Stamm und an den Ästen verstrichen.

Der Kreuzhof.

Erzählung aus der Hochzeitszeit von Erich Eberstein in (Nachdruck verboten.)

Tief am Eingang treffen sie mit Hiesel und Magdalena zusammen. Hiesel, der halb unbewußt Magdalena's Hand ergreift, marmelt ein leises Grüßwort. Aber nur der Bauer dankt. Die Jollerstocher, aus der Kopf und Halsstuch sowie die Schärze von harter Erde sind, hebt feißig da, als wäre ihr der Kopf im Nacken festgewachsen. Nur einen flüchtigen, halb erstaunten, halb verächtlichen Blick hat sie auf Lena geworfen und deren von dem Dürren umflammerten Hand. Den Hiesel aber sieht sie lange an — errißt, fast vorwurfsvoll. Dann ränstet sie weiter. Sie hat verstanden . . . da gehört er jetzt ganz und gar. Mit angivoll klopfendem Herzen stellt Lena ihr nach. Auch sie hat verstanden. Die da liebt den Hiesel. Und sie war schön, die Jollerstocher, mit ihrem feinen, klaffen Gesichtlein, den haßelstammigen, lang bewimpernten Augen und dem dünnen Haargeländel, das sich über der Stirn aus dem Kopfschling drängt! Waidbauer war sie! — Hiesel er haben können — wenn ich mit wär! — denkt Lena schmunzeln. Ganz bezogen wird ihr zumute, als sie nun demüthig hinter die letzte Bantreue auf der Webersseite sieht. In diesem Hochamt am Heiligdreifaltigkeitstag wird nicht viel gebetet unter dem Jungvolk. Es ist eine Uhrunde unter den Leuten, ein Schauen und Wippen und Klüpfen, daß der Pfarrer am Altar sich mehrmals mißbilligend räuspert. Nur zwei sind scheinbar unberührt von der Uhrunde: die Weider Magdalena, die sublimiert im Kirchwinkel kniet und den Kopf nicht zu Boden wagt. Und die Jollerstocher, die aufrecht in ihrem gelberrten Stuhl vorn beim Altar sitzt und das blaße, schöne Gesichtlein unverwandt und andächtig auf den Muttergottesaltar gerichtet hält. Dem Hiesel ist der Kopf nicht zumute. Er fächelt, wie sie ihn und Lena anstarrt, und mehrmals scharrt er unge-

duldig mit den Füßen. Aber er denkt: Aushalten muß ich's — ihr zuliebe! Ist halt die erste Station auf unserm Kreuzweg . . .

Zehntes Kapitel.

Unter den Metern beim Hochamt an diesem Dreifaltigkeitstag ist auch der Köhler-Mari. Und weil es schon Freitag ist und arbeiten eine Sünde wäre, so läßt er beim Heimweg seine Hütte links liegen und wandert gleich weiter bis zum Kreuzwirtsstank am Mitterboden, das schon fast seine zweite Heimat geworden ist. „Ist so viel fammod bei dir herin, Kreuzwirtin!“, versichert er jedesmal, wenn er kommt. „Allweil bist lustig, und dein Wein ist gut!“, sagt er noch einen Stoppel im Himmel gebant mit der neuen Wirtshaus. Sie läßt dann hat so gemeldet, halb beflusst. „Na weißt — für Zeit! wie du, hären wir just kein so nobles Hotel herbauen müssen, aber ist recht, wenn's dir gefallt bei uns. Komm nur festig!“ „So — und da wär ich halt wieder!“ Mit diesem Worten betritt heute der Mari die jogenannte „Schwemme“, die für seinegleichen an den hübschen, lustigen Dreifaltigkeitstank und von diesem durch eine Wand aus zertrümmertem Glas getrennt ist. Die Kreuzwirtin, die erst zum Sommer, wenn die „noblen Gäst“ eintruden, eine Bekimner nehmen will und gegenwärtig selbst bedient, nickt ihm für frohlich zu. „Seh dich nur hin, Mari, ich bring dir gleich beiden Wein. Kommt von St. Egidii.“ „Halt ja. Bin wieder einmal kirchen gewesen.“ „Martina seht ihm einen Seibelflugen mit Weißwein vor und läßt sich dann zwischen ihm und ein paar anderen Gästen — Holzschinken, unter denen der schwarze Mari mit verbunnenem Kopf alle überragt — nieder. „Bringst Neufesteln mit du draufen?“ fragte sie ermunternd; denn sie weiß wohl: gute Unterhaltung befördert das Eintruden. Der Köhlermar, dessen Gesicht, auch wenn er sich geschehen hat, immer dunkelgrau aussehend unter dem wirren schwarzen Haarmald, grüßt verschämt.

„Häufig! Kreuzwirtin! Häufig genug! Bar kurzwellig heut' beim Hochamt wie bei einem Paradeispiel!“ „Meinst die Predigt? Oder ist wer verändert worden von der Kanzel herab?“ „Noch nit. Wird aber nit mehr lang dauern, so wird der Pfarrer dieselbigen zwei Namen wohl von der Kanzel herunterwerfen.“ „Wer isst denn?“ „Der Mari meinst die Krigenler über einen seiner blendend weißen Angelpf zu sammen.“ „Naten, Kreuzwirtin! Kennst es eh aut, dieselbigen zwei!“ Die Kreuzwirtin starrt erschrocken in das bärtige, grimasende Gesicht. „Wie soll ich wissen, wer in St. Egidii heiraten will?“ brummt sie dann ägerlich. „Nennst nimmer an die Weider Magdalena, die bei dir in Dienst war?“ „Also doch! Martina wird ganz bleich. Sie hat es gehaut bei den ersten Worten. Aber sie begreift den Zusammenhang nicht. Seit ein Anecht ihr neulich allerlei Zeug über Lena zugetragen hat, war sie so berührt gewesen. An die sonnie Hiesel jetzt doch nicht mehr denken. Auch hatte Mari vorhin hämlich behauptet: „wie wöllig umgeworfen den Hiesel die Nachricht von Lenas Schande hatte.“ Ihre schwarzen Augen hefteten sich fragend auf den Mari. „Hast mit grad vor eh von der Magdalena was erzählt? Das sie vom Lammbauern fori hat müssen mit Schand und Spott, weil sie's mir'n Bauer gehalten hat? Und daß sie jetzt bei der Wäber-Wand untergefallen war, weil ein schlicher Mensch mehr eine mag, die's mit verheirateten Männern treibt?“ „Schweis, auch noch hab ich's erzählt! Und wahr ist's!“ „So. Wer sollte denn die nachher heiraten wollen?“ sagte die Wirtin aufmunternd.

(Fortsetzung folgt.)

Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich; zweimal, am Mittwoch
Sonntags (Ausgabe am Abend vorher).
Bezugspreis wird monatlich festgesetzt.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten und die
Verleger, die Zeitungsboten und die
Geschäftsstellen, Fernverkehr, 3, entgegen.
Im Falle höherer Gewalt, Streik, Betriebs-
störung ufm. erfolgt jeder Anspruch auf Lie-
ferung, bezw. Rückzahlung des Bezugspreises.
Fernsprech-Anschluß Nr. 24.

Amtliches
Publikations-Organ



für Amts- und
Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für den 1 Milli-
meter hohen Raum 5 Goldpfennig, für außer-
halb Wohnende 7 Goldpf., für Anzeigen im
amtlichen Teil 10 Goldpf., im Reklameteil
15 Goldpf., einseit. Umschlagz. Scherz-
und tabellarischer Satz mit Aufschlag.
Anzeigen-Aufnahme bis Dienstag und Freitag
vormittag 9 Uhr, Anzeigen größerer Umfangs
werden tags vorher erbeten.
Telegr.-Adresse: Zeitung Annaburgbez. 11.

Nr. 84.

Wittwoch, den 21. Oktober 1925.

28. Jahrg.

Wortlaut der Locarnoer Verträge.

Das Konferenzwerk.

Verträge zu Locarno, 16. Oktober.

Die Vertreter der deutschen, belgischen, britischen, französischen, italienischen, polnischen und tschechoslowakischen Regierung, die vom 5. bis zum 16. Oktober in Locarno vereinigt waren, um gemeinsam die Mittel zum Schluß ihrer Völker vor der Gefahr des Krieges zu finden und für die friedliche Regelung von Streitigkeiten jeglicher Art, die etwa zwischen einigen von ihnen entstehen könnten, zu sorgen, haben ihre Zustimmung zu den Grundrissen der sie betreffenden Verträge und Abkommen gegeben, die im Laufe der gegenwärtigen Konferenz ausgearbeitet worden sind und sich aufeinander beziehen:

Vertrag zwischen Deutschland, Belgien, Frankreich, Großbritannien und Italien.
Schiedsabkommen zwischen Deutschland und Belgien.
Schiedsabkommen zwischen Deutschland und Frankreich.Schiedsvertrag zwischen Deutschland und Polen.Schiedsvertrag zwischen Deutschland und der Tschechoslowakei.

Diese Abkommen, die schon jetzt „*no variatur*“ paraphrasiert werden, sollen das heutige Datum tragen. Die Vertreter der beteiligten Parteien vereinbarten, am 1. Dezember d. Js. in London zusammenzutreten, um in einer Sitzung die förmliche Unterzeichnung der sie betreffenden Urkunden vorzunehmen. Der französische Minister der auswärtigen Angelegenheiten macht Mitteilung davon, daß im Anschluß an die oben bezeichneten Entwürfe von Schiedsverträgen Frankreich, Polen und die Tschechoslowakei haben, um sich gegenseitig den Nutzen dieser Verträge zu sichern. Diese Abkommen werden rechtzeitig beim Völkerbund hinterlegt werden; Herr Briand hält aber schon jetzt Absichten davon zur Verfügung der hier vertretenen Mächte. Die großbritannische Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten schlägt vor, daß zur Verantwortung gewisser, vom deutschen Reichskanzler und Außenminister geleiteter Forderungen nach Aufklärung des Artikels 16 der Völkerbundfassung das im Entwurf gleichfalls angeführte Schreiben gleichzeitig mit der förmlichen Unterzeichnung der oben erwähnten Urkunden an sie geschickt wird. Dieser Vorschlag wird angenommen. Die Delegierten der hier vertretenen Regierungen erklären ihre feste Überzeugung, daß die Inkraftsetzung dieser Verträge und Abkommen in hohem Maße dazu beitragen wird, eine moralische Entspannung zwischen den Nationen herbeizuführen, daß sie die Lösung vieler politischer und wirtschaftlicher Probleme gemäß den Interessen und Empfindungen der Völker stark erleichtern wird, und daß sie durch die Festigung des Friedens und der Sicherheit in Europa das geeignete Mittel sein wird, in wirksamer Weise die im Artikel 8 der Völkerbundfassung vorgesehene Entspannung zu beschleunigen. Sie verpflichten sich, an den vom Völkerbund bereits aufgenommenen Arbeiten hinsichtlich der Entwaffung ausdrücklich mitzuwirken und die Verwirklichung der Entwaffung in einer allgemeinen Verständigung anzuknüpfen.

Herr Dr. Zuber.
Herr Dr. Siegelmann.
Emile Vandervelde.
H. Briand.
Austen Chamberlain.
Benito Mussolini.
M. Strajmuller.
Dr. Eduard Benes.

Der westliche Sicherheitspakt.

Die Anlage A. in der der westliche Sicherheitspakt festgelegt ist, weist in ihrer Einleitung darauf hin, daß die Häupter der Nationen von Deutschland, Belgien, Frankreich, Großbritannien und Italien im Anbetracht der Gefahr des Krieges von 1914-1918 beschließen, einen Vertrag zu schließen, um den Frieden zu sichern. Dieser Paktvertrag hat folgende Artikel:

Artikel 1.

Die Höben Vertragschließenden Teile garantieren jeder für sich und insgesamt, in der in den folgenden Artikeln bestimmten Weise die Unterzeichnung des sich an den Grenzen zwischen Deutschland und Belgien und zwischen Deutschland und Frankreich ergebenden territorialen Status quo, die Unverletzlichkeit

der Grenzen, wie sie durch den in Versailles am 28. Juni 1919 unterzeichneten Friedensvertrag oder in dessen Ausführung festgelegt sind, sowie die Beobachtung der Bestimmungen der Artikel 42 und 43 des bezeichneten Vertrages über die demilitarisierte Zone.

Deutschland und Belgien und ebenso Deutschland und Frankreich verpflichten sich gegenseitig, in keinem Falle zu einem Angriff oder zu einem Einfall oder zum Krieg gegeneinander zu greifen.

Diese Bestimmung findet jedoch keine Anwendung, wenn es sich handelt:
1. um die Ausübung des Rechtes zur Verteidigung und wegen der Zusammenziehung von Streitkräften in der demilitarisierten Zone, wenn ein sofortiges Handeln notwendig ist;
2. um eine Aktion, die auf Grund des Artikels 16 der Völkerbundfassung;

3. um eine Aktion, die auf Grund einer Entscheidung der Versammlung oder des Rates des Völkerbundes oder auf Grund des Artikels 15 Abs. 7 der Völkerbundfassung erfolgt, vorausgesetzt, daß sich die Aktion in diesem letzten Falle gegen einen Staat richtet, der zuerst zum Angriff geschritten ist.

Im Hinblick auf die von ihnen im Artikel 2 beiderseitig übernommenen Verpflichtungen verpflichten sich Deutschland und Belgien einander und Frankreich auf friedlichem Wege alle Fragen jeglicher Art zu regeln.
Alle Fragen, bei denen die Parteien über ihre beiderseitigen Rechte im Streit sind, sollen nicht unterbreitet werden, deren Entscheidung zu befolgen die Parteien sich verpflichten.

Jede andere Frage ist einer Beizschlichtungskommission zu unterbreiten. Wird der von dieser Kommission vorgeschlagene Weg nicht von beiden Parteien angenommen, so ist die Frage vor den Völkerbund zu bringen, der gemäß Artikel 15 der Völkerbundfassung handelt.

Artikel 2.
In einer der Höben Vertragschließenden Teile der Ansicht, daß eine Verletzung des Artikels 2 des gegenwärtigen Vertrages oder ein Verstoß gegen die Artikel 42 oder 43 des Vertrages von Versailles begangen worden ist oder begangen wird, so wird er die Kräfte sofort vor den Völkerbund bringen.

Wenn sich eine der im Artikel 3 genannten Mächte weigert, das Verfahren zur friedlichen Regelung zu befolgen oder eine schiedsgerichtliche oder richterliche Entscheidung auszuführen, und eine Verletzung des Artikels 2 des gegenwärtigen Vertrages oder ein Verstoß gegen die Artikel 42 oder 43 des Vertrages von Versailles begibt, so finden die Artikel 4 Anwendung.

Falls eine der im Artikel 3 genannten Mächte Verletzung des Artikels 2 des gegenwärtigen Vertrages gegen die Artikel 42 oder 43 des Vertrages begehen, sich weigert, das Verfahren zur friedlichen Regelung zu befolgen oder eine schiedsgerichtliche Entscheidung auszuführen, so wird der Angelegenheit vor den Völkerbund zu bringen, der geeignete Maßnahmen vorschlagen wird; der tragfählichsten Teile werden diese Vorschläge

Artikel 6.
Es ist fest, daß der Vertrag alle Rechte und Pflichten des Artikels 2 des gegenwärtigen Vertrages unberührt läßt.

Artikel 7.
Der gegenwärtige Vertrag, der der Entwaffung dienen soll und der Völkerbundfassung nicht so angelegt werden, als beständete er den Völkerbund, die zur wirksamen Wahrung der geeigneten Maßnahmen zu ergreifen.

Der gegenwärtige Vertrag soll gemäß der Fassung beim Völkerbund eingetragenen werden. In Kraft, bis der Rat, aus den drei Völkerbundmitgliedern, die im Anbetracht der Höben Vertragschließenden Teile, mit einer Mehrheit von zwei Drittel der Stimmen feststellt, daß den Höben Vertragschließenden Teilen hinterlegt wird. Der Vertrag tritt alsdann nach Ablauf eines Jahres außer Kraft.

Artikel 9.
Der gegenwärtige Vertrag soll seinem der Nationen nach Indien irgendeine Verpflichtung

Artikel 10.
Sobald der Rat des Völkerbundes hinterlegt ist, so ist der Vertrag in Kraft treten, sobald alle Nationen, die im Anbetracht der Höben Vertragschließenden Teile, mit einer Mehrheit von zwei Drittel der Stimmen feststellt, daß den Höben Vertragschließenden Teilen hinterlegt sind und Deutschland Mitglied des Völkerbundes geworden ist.

Deutschland und Polen.

Der Deutsche Reichspräsident und der Präsident der Republik Polen, gleichermaßen entschlüsselt, den Frieden zwischen Deutschland und Polen aufrechtzuerhalten, haben sie die friedliche Beilegung der zwischen beiden Völkern etwa ent-

stehenden Streitigkeiten sichern, im Hinblick auf die Tatsache, daß die internationalen Verträge zur Lösung derselben durch die Verträge gebunden oder aus dem Völkerrecht sich ergebenden Rechte verpflichtet sind, einzig darin, daß die Rechte eines Staates nur mit seiner Zustimmung geändert werden können, und in der Erwägung, daß die aufrichtige Beobachtung des Verfahrens zur friedlichen Regelung der internationalen Streitigkeiten die Möglichkeit gibt, ohne Anwendung von Gewalt die Fragen zu lösen, die die Staaten entgegenwärtigen, haben beschließen, ihre gemeinsamen Willen in dieser Hinsicht in einem Vertrage zu verkörpern, und haben den vorliegenden Vertrag, die nachdem sie ihre Vollmachten ausgetauscht und in guter und gehöriger Form befunden haben, überlebende Bestimmungen übereingekommen sind:

(Die Artikel 1 bis 20 des Entwurfs des deutsch-polnischen Schiedsvertrages entsprechen genau den Artikeln 1 bis 20 des Entwurfs des deutsch-belgischen Schiedsabkommens.)

Dazu wird bestimmt:
Der gegenwärtige Vertrag, der der Völkerbundfassung entspricht, berührt nicht die Rechte und Pflichten der Höben Vertragschließenden Teile in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Völkerbundes und soll nicht so angelegt werden, als ob er die Aufgabe des Völkerbundes beständete, die zur wirksamen Wahrung des Weltfriedens geeigneten Maßnahmen zu ergreifen.

Der gegenwärtige Vertrag soll ratifiziert werden. Die Ratifikationsurkunden sollen gleichzeitig mit den Ratifikationsurkunden des heute zwischen Deutschland, Belgien, Frankreich, Großbritannien und Italien geschlossenen Vertrages in Genf beim Völkerbund hinterlegt werden. Das, was das, was dem Vertrag und seine Vollmachten gilt das Gleiche wie für den genannten Vertrag.

Der gegenwärtige, in einem einzigen Exemplar ausgefertigte Vertrag soll im Archiv des Völkerbundes hinterlegt werden, dessen Generalsekretär geben wird, jedem der Höben Vertragschließenden Teile beglaubigte Abschriften ausstellen.
St. A. S.

Tschechoslowakischer Vertrag.

Der Entwurf des Schiedsvertrages zwischen Deutschland und der Tschechoslowakei entspricht genau dem wiedergegebenen Entwurf des deutsch-polnischen Schiedsvertrages.

Vereinbarung über Artikel 16.

Die deutsche Delegation hat gewisse Klarstellungen hinsichtlich der Völkerbundfassung verlangt. Die Herren des Völkerbundes sind bereit, sich den in der Versammlung und in den Völkerbundes bereits geflossenen Verhandlungen und ausgetauschten Schriftstücken mitzuteilen, die zur Unterfertigung dieser Verständigung sind die für diesen Artikel ergebenden Verpflichtungen, daß jeder der Mitgliedsstaaten des Völkerbundes und wirksam mitzuwirken, um der Unterfertigung des Völkerbundes in hohem Maße, daß mit seiner militärischen Lage nach

der Parteien.

Stelle wird uns geschrieben:
„Ich bin ein glücklicher Schwärmer in Reichsangelegenheiten. Dr. Zuber, Reichspräsident, Freundeskreis, zum ersten Mal vom Vörmischer Konzil auch einem Minister geht jetzt daran, den Reichspräsidenten, dem über den Parteien den Reden abzuhelfen, was in Locarno erreicht ist. Bekanntlich haben Zuber und Dr. Siegelmann angenommen, die man etwa in den letzten Tagen des Völkerbundes so festgelegt waren. Ebenso hatten die Parteien, die Deutsche Nationalpartei und die Zentrum, sich in öffentlichen Erklärungen gewisse Mindestforderungen zu eigen gemacht, die nun als Maßstab zur Beurteilung des Resultats dienen sollen.“

Man hat dabei zweierlei auseinanderzuhalten: einmal das, was paraphrasiert ist, also schwerlich abgeändert werden kann, und das andere, das erst noch geschrieben ist. Das sind die Zusicherungen hinsichtlich der Reden Zuber's. Außerdem, auf die Briand und Chamberlain

